



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

**über die Auslegung
zur Aufstellung der Außenbereichssatzung
„Oberaichbach-Nord“
für den Gemeindeteil Oberaichbach gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 beschlossen, für das Gebiet mit den Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 591, 590, 590/1, 649, 589, 589/1 und 592 der Gemarkung Oberaichbach die Außenbereichssatzung „Oberaichbach-Nord“ aufzustellen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden:* Landwirtschaftliche Flächen und Flächen gemischter Nutzung
(FINr. 600/1 526/2, Gemarkung Oberaichbach)
- im Osten:* Landwirtschaftliche Flächen und Flächen gemischter Nutzung
(Teilflächen der Grundstücke mit den FINrn. 592, 589, 589/1, 582)
- im Süden:* Landwirtschaftliche Flächen
(Grundstück mit der FINrn. 581)
- im Westen:* Straßenverkehrsflächen
(Grundstück mit der FINr. 753/2, Untere Aichbachtalstraße)

Der genaue Umgriff der Satzung wird im als Anlage beigefügten Lageplan (rote Umrandung) dargestellt.

Die Außenbereichssatzung soll die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit zusätzlicher Wohngebäude begründen. Ziel der Planung ist eine maßvolle bauliche Entwicklung im Sinne einer Schließung von Baulücken. Eine Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen wird nicht zugelassen.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung können Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Der Entwurf der Satzung liegt nun in der Zeit

vom 21.08.2020 bis einschl. 22.09.2020

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 13.08.2020

Ab:

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Dienstzeiten (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus. Gesonderte Termine zur Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch (Tel. 08702-9404 0) vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Niederaichbach, den 13.08.2020


Klaus, 1. Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 13.08.2020

Ab: